

Frauenfeld,
26. Oktober 2016

Information der FDP-Fraktion

Votum der FDP-Fraktion zum *Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)*, Sitzung des Grossen Rates vom 26. Oktober 2016

Der Auslöser dieser Gesetzesänderung war die Motion „KESB im Thurgau“. Der erste und wichtigere Teil ist ein verstärktes Mitsprache- und Anhörungsrecht der Gemeinden gegenüber der zuständigen KESB. Zu diesem Zweck wurde die Verordnung des Obergerichts angepasst. Der VTG hat in seiner Vernehmlassung einige Änderungen beantragt, so beispielsweise den Verzicht auf einen fixen Mindestbetrag bei den Massnahmen, die zur Stellungnahme an die Gemeinden gehen sollen. Im Mai ist die neue Verordnung dann ohne eine einzige Änderung und ohne Rückmeldung an die Gemeinden publiziert und auf den 1.6.2016 in Kraft gesetzt worden. Hier frage ich mich einfach, wieso man überhaupt eine Vernehmlassung macht. Für einen erfolgreichen Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Gemeinden wesentliche Voraussetzung. Nur eine Mitsprache, die den Namen auch verdient, wird zur besseren Akzeptanz der Behördenarbeit beitragen.

Nun zur vorliegenden Anpassung des Einführungsgesetzes zum ZGB. Es geht im Wesentlichen um eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. Neu soll eine Einzelrichterkompetenz eingeführt werden. Das Obergericht ist für die Bezeichnung der einzelrichterlichen Zuständigkeiten verantwortlich. Wichtig ist für die FDP-Fraktion, dass die Einsetzung des Einzelrichters oder der Einzelrichterin mit dem nötigen Fingerspitzengefühl erfolgt. Es geht bei Entscheiden im Kindes- und Erwachsenenschutz nicht nur um die Geschwindigkeit, sondern vor allem auch um den richtigen Einsatz entsprechender Fachkompetenzen. Die Regelung der Fristen bei der Kindesanerkennung und dem Unterhaltsvertrag in § 45 kann aufgehoben werden, da die entsprechende ZGB-Bestimmung zwischenzeitlich aufgehoben worden ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Max Vögeli, Kantonsrat FDP.Die Liberalen, Weinfelden